

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2.**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Hauptausschuss, HA/072/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 27.02.2023	
<b>Sitzungsort</b>	: Galerie, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 20:47

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Peter Holle
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.02.2023

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Holle, Peter**

### Teilnehmende

<b>Betzner-Lunding, Ingrid</b>	<b>für Marc-Christopher Muckelberg</b>
<b>Büchner, Wilfried</b>	
<b>Fedrowitz, Katrin</b>	
<b>Hahn, Sybille</b>	<b>bis 20.46 Uhr</b>
<b>Jürs, Lasse</b>	<b>für Emil Stender, ab 18.31 Uhr</b>
<b>Mährlein, Tobias</b>	
<b>Matthes, Uwe</b>	<b>für Arne Mann</b>
<b>Rathje, Reimer</b>	
<b>Roeder, Elke Christina</b>	<b>Oberbürgermeisterin</b>
<b>Steinhau-Kühl, Nicolai</b>	
<b>Thedens, Thomas</b>	
<b>Wangelin, Kornelia</b>	
<b>Weidler, Ruth</b>	
<b>Wendorf, Sven</b>	

### Verwaltung

<b>Becker, Simone</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Bernitt, Tim</b>	<b>Leitung Amt 68</b>
<b>Borchardt, Hauke</b>	<b>Leitung Amt 13</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Erster Stadtrat</b>
<b>Rapude, Jens</b>	<b>Leitung Amt 20</b>
<b>Schmieder, Katrin</b>	<b>Zweite Stadträtin</b>
<b>Todt, Kim-Isabel</b>	<b>Fachbereich 134, Protokoll</b>
<b>Tolksdorf, Ute</b>	<b>Fachbereich 682</b>
<b>Weißenfels, Norbert</b>	<b>Leitung Amt 17</b>

### sonstige

<b>Alagbe, Senan Rose</b>	<b>Kinder- und Jugendbeirat</b>
<b>Evers, Kai-Jörg</b>	<b>Stadtpark Norderstedt GmbH,</b>
	<b>Norderstedt Marketing e.V.</b>
<b>Kathrin Mehr</b>	<b>Norderstedt Marketing e.V.</b>
<b>Reiners, Eva</b>	<b>Stadtpark Norderstedt GmbH</b>
<b>Schmid, Christine</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Marie Weidner</b>	<b>Norderstedt Marketing e.V.</b>

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmende

**Berbig, Miro**

**Mann, Arne**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Stender, Emil**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.02.2023

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.01.2023**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 :     A 23/0040**

**Grundsteuerreform; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023**

**TOP 7 :     M 23/0076**

**Berichterstattung Norderstedt Marketing e.V.**

**TOP 8 :     B 23/0039**

**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide**

**TOP 9 :     B 23/0067**

**Einführung eines Härtefallfonds „Energienotstand“, hier: Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.09.2022**

**TOP 10 :    M 23/0066**

**Berichterstattung über die Zielerreichung 4. Quartal 2022**

**TOP 11 :**

**Besprechungspunkt zum Gutachten der Prüfung einer möglichen Kreisfreiheit der Stadt Norderstedt**

**TOP 12 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1 :  M 23/0055**

**Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Januar 2023**

**TOP 13.2 :  
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2023**

**TOP 13.3 :  
Bericht Frau Roeder - Niederschrift der Fluglärmschutzkommission**

**TOP 13.4 : M 23/0086  
Wirtschaftspläne 2023 und Jahresabschlüsse 2021 der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen**

**TOP 13.5 :  
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Frau Wangelin zum Thema unbesetzte Kita-Stellen vom 16.01.2023**

**TOP 13.6 : M 23/0104  
Bericht Frau Roeder - Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag durch den Kreis Segeberg**

**TOP 13.7 : M 23/0101  
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Smart City Offensive vom 16. Januar 2023**

**TOP 13.8 :  
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Thema Personalplanung vom 16.01.2023**

**TOP 13.9 : M 23/0099  
Bericht Frau Roeder - Maßnahmen für mehr Sicherheit an den U-Bahnhöfen in Norderstedt-Mitte und Garstedt**

**TOP 13.10 :  
Bericht Frau Roeder - Sachstand Renovierung Plenarsaal**

**TOP 13.11 :  
Anfrage Frau Alagbe - I-Pad für den Kinder- und Jugendbeirat**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 14 :  
Berichterstattung Stadtpark Norderstedt GmbH**

**TOP 15 : B 23/0027  
Vergabeangelegenheit**

**TOP 16 : B 23/0079  
Grundstücksangelegenheit**

**TOP 17 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 17.1 : M 23/0070  
Niederschriften Gesellschafterversammlungen 2022 der städtischen Gesellschaften**

**TOP 17.2 :  
Bericht Frau Roeder - Urlaub**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.02.2023

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Holle berichtet, dass Herr Boegge abgesagt hat. Der Tagesordnungspunkt 11 wird dennoch behandelt.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 14 bis 17:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine Wünsche zur Tagesordnung.

#### **Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2023 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.01.2023**

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Grundstücksangelegenheit beschlossen wurde.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6: A 23/0040****Grundsteuerreform; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023**

Herr Mährlein begründet den Antrag.

Frau Roeder begründet, warum eine entsprechende Beschlussfassung nicht zulässig ist. Es kann aktuell lediglich eine Empfehlung an die Stadtverwaltung beschlossen werden, aber kein verpflichtender Beschluss gefasst werden.

Der Ausschuss diskutiert.

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  
Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich, die Erlöse aus der Grundsteuer für die Veranlagungszeit-räume ab 2025 aufkommensneutral zu gestalten. Nach Festlegung der neuen Grundsteuerwerte wird die Verwaltung einen neuen Hebesatz errechnen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorstellen, der diesem Ziel einer Aufkommensneutralität im Verhältnis zu den Erlösen aus den vorangegangenen Jahren Rechnung trägt.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					1		1		
Nein:	3	3	2	2				1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 7: M 23/0076**  
**Berichterstattung Norderstedt Marketing e.V.**

Frau Weidner und Frau Mehr äußern sich (**Anlage 1**).

Herr Jürs erscheint um 18.31 Uhr zur Sitzung.

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 8: B 23/0039**  
**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide**

**Beschluss:**

Der Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide, Herrn Henrik Liesner, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 13.04.2022, zugestimmt.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	4	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 9: B 23/0067**  
**Einführung eines Härtefallfonds „Energienotstand“, hier: Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.09.2022**

Frau Roeder und Frau Schmieder äußern sich. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Der Ausschuss diskutiert. Insbesondere wird diskutiert, welche konkreten Institutionen in welcher Höhe Mittel aus dem Härtefallfonds beantragen könnten. Fraglich ist, ob die 1 Mio. € nicht zu viel / zu wenig sind.

Frau Roeder sagt eine diesbezügliche laufende Berichterstattung zu.

Die Sitzung wird um 19.37 Uhr unterbrochen und um 19.40 Uhr fortgesetzt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Härtefallfonds „Energienotstand“ in Höhe von 1.000.000.- € zur Unterstützung von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen, sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen zu verwenden. Der Fonds bleibt zunächst auf ein Jahr begrenzt (31.12.2023).

Gefördert werden ausschließlich Vereine, Verbände, Institutionen sowie soziale und gesellschaftliche Einrichtungen mit Sitz in Norderstedt. Die Antragstellung erfolgt mit einem

formlosen Antrag an das Dezernat I, Hauptamt, der Stadt Norderstedt. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift der Organisation, Darstellung des Sachverhaltes sowie einen Nachweis der zu zahlenden Energiekosten, sowie eine Vergleichsrechnung des zurückliegenden Jahres.

Die Verwaltung nimmt eine Einzelfallprüfung (gem. anliegendem Konzept) vor und entscheidet über die Fördersumme. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine „Doppelförderung“ durch andere Förderprogramme (Bsp. Förderprogramme des Bundes, Landes, andere Institutionen, etc.) wird ausgeschlossen. Diese Förderprogramme sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	4	2	2				1	
Nein:									
Enthaltung:					1		1		
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

#### **TOP 10: M 23/0066**

#### **Berichterstattung über die Zielerreichung 4. Quartal 2022**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 11:**

#### **Besprechungspunkt zum Gutachten der Prüfung einer möglichen Kreisfreiheit der Stadt Norderstedt**

Der Ausschuss diskutiert über das Gutachten (**Anlage 2**).

Seitens des Ausschusses wird keine Notwendigkeit gesehen, Herrn Bögge nochmal einzuladen.

#### **TOP 12:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Herr Holle verliest die im Vorwege zur Sitzung schriftlich eingereichte Fragen von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge zum Thema Grundwasser (**Anlage 3**).

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt, äußert sich ebenfalls zum Thema Grundwasser.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

**TOP 13:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1: M 23/0055**  
**Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Januar 2023**

**Sachverhalt:**

	<b>2022</b>	<b>+/-</b>	<b>2023</b>	<b>+/-</b>
Jahresanf.-Bescheide	82.743		39.263	
Januar	105.720	22.977	96.262	56.999
Februar	112.778	7.058		
März	117.019	4.241		
April	116.640	-379		
Mai	130.582	13.942		
Juni	135.921	5.339		
Juli	139.107	3.186		
August	147.638	8.531		
September	149.937	2.299		
Oktober	154.468	4.531		
November	156.240	1.772		
Dezember	156.240	0		
HH-Ansatz	145.000	-11.240	120.000	

**TOP 13.2:**  
**Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2023**

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Januar 2023 als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 13.3:**  
**Bericht Frau Roeder - Niederschrift der Fluglärmenschutzkommission**

Frau Roeder gibt die Niederschrift der Sitzung der Fluglärmenschutzkommission am 09.12.2022 als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 13.4: M 23/0086**  
**Wirtschaftspläne 2023 und Jahresabschlüsse 2021 der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Absatz 3 GemHVO-Doppik sind die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, dem nächsten Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

In Vorgriff auf die nächsten Haushaltsberatungen werden die aktuellsten Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften auf der Internetseite

<https://www.norderstedt.de/Beteiligungen/>

bereitgestellt.

Änderungen, die sich bis zur Aufstellung des Grundhaushalts 2024/2025 ergeben, werden Bestandteil des nächsten Haushaltsplans.

#### **TOP 13.5:**

#### **Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Frau Wangelin zum Thema unbesetzte Kita-Stellen vom 16.01.2023**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2023 hat Frau Wangelin gefragt, wie viele Kita-Stellen derzeit unbesetzt sind.

#### Antwort der Verwaltung:

Im Fachbereich 431 – Kindertagesstätten (Verwaltung) gibt es keine unbesetzten Stellen. Im Fachbereich 432 – Städtische Kindertagesstätten (insbesondere pädagogisches Personal) sind insgesamt 24,97 Stellen unbesetzt. (Stand 27.01.2023)

#### **TOP 13.6: M 23/0104**

#### **Bericht Frau Roeder - Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag durch den Kreis Segeberg**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben (**Anlage 6**) vom 14.12.22 hat der Landrat des Kreises Segeberg die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg vom 1.1.2015 (**Anlage 7**) zum 31.12.2023 gekündigt.

Mit einem Schreiben, ebenfalls vom 14.12.2022 bedauert der Landrat die Kündigung und betont, dass diese durch Vorgabe des Innenministerium erfolgt. (**Anlage 8**)

Die Verwaltung prüft zur Zeit die Auswirkungen für die Stadt Norderstedt. Hierzu wird auf § 3 des Vertrages verwiesen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erfolgt ein genauer Bericht im Hauptausschuss.

Zwei wesentliche Punkte können bereits jetzt benannt werden:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde zwar in eigener Zuständigkeit erlassen. Hinsichtlich der Ahnung von Ordnungswidrigkeiten ist der Kreis ab 1.1.24 zuständige Behörde.

Die Stadt Norderstedt hat ihre Stadtverordnung zu Naturdenkmälern auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossen. Diese ist damit zum Jahresende beendet. Die Auswirkungen auf den Bestand werden noch geprüft.

**TOP 13.7: M 23/0101****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Smart City Offensive vom 16. Januar 2023****Sachverhalt:**

- 1) Welchen konkreten, messbaren Mehrwert erbrachte die Reise der Oberbürgermeisterin Roeder zur Smart City Convention in Barcelona im vergangenen November 2022 für die Smart City Offensive der Stadt Norderstedt? Welche nachhaltigen Kenntnisse für das Projekt „NorderstedtGO!“ wurden hierbei gewonnen, um eine solche Reise rechtfertigen? Wie hoch beliefen sich die durch Steuergelder getragenen Kosten dieser Reise insgesamt?

*Wir verweisen auf den am 16.01.2023 zu Protokoll gegebenen Bericht. Die Gesamt-Reisekosten belaufen sich auf insgesamt 1.374,64 € für beide Teilnehmerinnen. Bei der Reiseorganisation wurde auf eine vertretbare Kosten-Nutzenverteilung geachtet.*

- 2) Warum wurden die dort gezeigten Präsentationen nicht per Mail angefragt oder die Teilnahme kostensparend durch den Livestream von Norderstedt aus wahrgenommen?

*Wie im Bericht vom 16.01.2023 erwähnt, stand das Netzwerken mit anderen Smart Citys und Unternehmen im Ausstellungsbereich im Fokus der Veranstaltungsteilnahme. Das begleitende Streamingangebot ist als Zusatzangebot zu verstehen, da es sich nach Aussage der Veranstalter nicht um die Übertragung des eigentlichen Kongressprogramms, sondern um ein im TV-Studio aufgenommenes Programm mit Interviews etc. handelt. Somit entsprach eine reine virtuelle Teilnahme nicht der Zielsetzung des geplanten Veranstaltungsbesuchs. Weiterhin sollte die Veranstaltung hinsichtlich einer möglichen Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand Schleswig-Holstein persönlich erlebt werden, was durch die Verfolgung des virtuellen Begleitprogrammes nicht möglich gewesen wäre. Wir sind uns sicher, dass gerade der Landtagsabgeordneten versteht, dass der persönliche Austausch ein wichtiger Kommunikationsweg in der interkommunalen Zusammenarbeit ist.*

- 3) Warum fand zudem von Seiten der Stadt Norderstedt aus und insbesondere in Funktion der Stabstelle Digitalisierung keine Kommunikation beim Besuch des Digitalisierungsministers, Herrn Dirk Schrödter, am 7. September 2022 zum Auftakt des „KI-StartUp-Pitch“ in Norderstedt statt?

*Die Veranstalter des oben genannten Termins waren u.a. die Staatskanzlei des Landes SH, der KI-Transfer-Hub SH und der AI.STARTUP.HUB Hamburg. Es erfolgte im Vorwege keine direkte Kommunikation zwischen der Veranstaltungsorganisation und der Stabsstelle Digitalisierung.*

- 4) Hamburg nimmt wiederholt den Spitzenplatz im bundesweiten Smart City Ranking ein. Herr Pender ist als Landtagsabgeordneter ständiges Mitglied im Ausschuss für die Zusammenarbeit der Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein tätig.

*Exkurs zum Thema Smart City Ranking: Generell haben Städte, die einerseits viele relevante Smart City Projekte planen bzw. umsetzen und andererseits ausführlich über diese berichten, große Chancen, in einem Smart City Ranking die vorderen Plätze zu belegen.*

*Die Hansestadt Hamburg agiert nicht nur als Stadt, sondern als Stadtstaat bzw. Bundesland mit einer nicht mit Norderstedt vergleichbaren Organisationsstruktur- und -stärke und hat somit im nationalen Smart City Vergleich gravierende Vorteile gegenüber anderen Städten bzw. Kommunen. Zum einen ermöglicht die technische Infrastruktur aus Norderstedt der Stadt Hamburg eine gute Platzierung/Bewertung in der Kategorie Infrastruktur. Zum anderen kann z.B. der CDO und Amtsleiter des „Amt für IT und Digitalisierung“ der Senatskanzlei (Organigramm, Stand Januar 2023) innerhalb seines eigenen Bereiches auf ca. 150*

*Mitarbeitende (besetzte und unbesetzte Stellen) zurückgreifen. Laut Organigramm der Senatskanzlei sind dabei allein 15 Mitarbeitende für die Themen Digitalstrategie und Kommunikation, weitere 30 Mitarbeitende speziell als unterstützende, interne Projektpartnerschaften zuständig. Dies befähigt die Senatskanzlei im starken Maße, nicht nur Projekte schnell umzusetzen, sondern auch kontinuierlich mit ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit ein hohes Maß an Sichtbarkeit für die Erfolge der Stadt zu generieren. Zusätzlich sind dezentral z.B. diverse Digitalisierungsreferate in den einzelnen Fachbehörden an der digitalen Transformation Hamburgs beteiligt.*

*Die von der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Norderstedt und den zugeteilten Ressourcen der Smart City Beaufragten bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke Norderstedt gebildeten Programmleitung inkl. Project Management Office von Norderstedt GO! zählen im Vergleich 2,3 FTE (per 01.02.2023) bzw. 3,0 FTE (zum 01.03.2023). Derzeit sind die vorhandenen Norderstedt GO! Mitarbeitenden vollends ausgelastet und die Kapazitäten fließen in die operative Bearbeitung der Projekte, für die die Stadtvertretung 2022 einen positiven Beschluss getroffen hat.*

*Warum entspricht es der Auffassung der Verwaltung, unter Nennung der Stabsstelle für Digitalisierung und der Oberbürgermeisterin, dass derzeit keine Notwendigkeit zum Gespräch mit dem gewählten Landtagsabgeordneten für Norderstedt besteht? (Gerade unter dem Aspekt, der am 20. Januar bevorstehenden Ausschusssitzung im Hamburger Rathauses.)*

*Leider hat der Landtagsabgeordnete nicht den üblichen Anfrageweg für ein Einzelgespräch mit der Stabsstelle Digitalisierung eingehalten. Auch wurde in der durch seinen Referenten für strategische Projekte gestellten Anfrage nicht der benötigte Vorbereitungsbedarf zum hier konkret genannten Termin am 20.01.2023 erwähnt. Es wurde lediglich ein Austausch zum aktuellen Stand von Norderstedt GO! angefragt.*

*Um die derzeit ausgeschöpften Ressourcen nicht zusätzlich durch weitere allgemeine, kurzfristig angefragte Einzelinformationstermine zu belasten, erfolgte auf die Gesprächsanfrage hin die Einladung zur Teilnahme an künftigen Norderstedt GO! Veranstaltungen, bei denen sich der Landtagsabgeordnete aktiv an der Gestaltung von Norderstedt GO! als neuer Zukunftsbotschafter einbringen und gleichzeitig einen guten Überblick über das aktuelle Geschehen erhalten kann. Viele Stadtvertreter\*innen engagieren sich bereits seit der ersten Stunde als Zukunftsbotschafter\*innen für die Smart City-Offensive und stellen so sicher, dass die Interessen ihrer Wählerschaft, also der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt, in die Projekte mit einfließen. Der Landtagsabgeordnete hat auf das Einladungsangebot mit dieser Anfrage reagiert. Wir bedauern, dass diese Möglichkeit der Unterstützung von Norderstedt GO! scheinbar nicht wahrgenommen werden möchte.*

*Sollte das im Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg am 20.01.2023 besprochene Thema „Innovationsstrategie und Innovationsagentur in der Metropolregion“ in der nächsten Ausschusssitzung am 30.06.2023 in Norderstedt weiter diskutiert werden, stellen wir dem Landtagsabgeordneten Herrn Patrick Pender gerne Ressourcen für den strategischen Input zur Vorbereitung der Ausschusssitzung zur Verfügung. Wir würden uns dazu sehr über eine rechtzeitige Terminabstimmung freuen.*

*Des Weiteren wird die Norderstedt GO! Programmleitung am 13.03.2023 im Hauptausschuss einen Bericht zum aktuellen Stand abgeben. Der Landtagsabgeordnete ist herzlich willkommen, an der Sitzung teilzunehmen.*

- 5) Entspricht es der Meinung der Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt und der Stabsstelle für Digitalisierung, dass der Landtagsabgeordnete als von den Bürgerinnen und Bürgern frei gewählter Mandatsträger eine verbindende und wirkende Funktion zwischen seinem Wahlkreis und der Landespolitik einnimmt?

*Gemäß Artikel 17 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung vertreten die Abgeordneten das ganze Volk und damit selbstverständlich auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt. Umso ausdrücklicher sprechen wir noch einmal die Einladung aus, sich im Rahmen der Norderstedt GO! Veranstaltungen zusammen und im gemeinsamen Dialog auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und der Programmleitung an der Zukunft der Smart City-Offensive zu beteiligen.*

Es ist anzumerken, dass in der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit dem ersten Stadtrat, Herrn Dr. Christoph Magazowski, sowie der zweiten Stadträtin, Frau Katrin Schmieder, ein kooperativerer und offenerer Umgang gepflegt wird.

*Auch die Stabsstelle Digitalisierung pflegt eine enge interne Zusammenarbeit mit den Dezernaten des ersten Stadtrats und der zweiten Stadträtin sowie mit den Kolleginnen und Kollegen des Dezernats der Oberbürgermeisterin. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichsten Fachbereiche während der Strategieentwicklungsphase und nun auch bei der Projektumsetzung trägt maßgeblich zum Erfolg von Norderstedt GO! bei. Gerne nutzen wir auch diese Anfrage noch einmal, um explizit den herzlichsten Dank seitens der Programmleitung für die geleistete interne Unterstützung trotz hoher Arbeitsbelastung in allen Bereichen auszusprechen!*

- 6) Bisher sind 21 Digitale Knotenpunkte im Land Schleswig-Holstein entstanden, die verschiedene Schwerpunkte des Digitalen Wandels an Bürgerinnen und Bürgern vermitteln.  
Warum ist es nach Auffassung der Stabsstelle Digitalisierung für Norderstedt nicht von Relevanz als 4. Größte Stadt in Schleswig-Holstein, ebenfalls einen Digitalen Knotenpunkt zu etablieren und diese Zielsetzung in den Meilensteinen von Norderstedt GO! auch aufzuführen?

*Bereits vor dem Start der Smart City-Offensive Norderstedt GO! wurde das Thema „digitaler Knotenpunkt“ intern besprochen. Die Stabsstelle Digitalisierung sprach sich u.a. dafür aus, eine Bewerbung der Norderstedter Bibliotheken als digitale Knotenpunkte anzustoßen. Die Büchereien erfüllen alle erforderlichen Kriterien wie die Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen zur Wissensvermittlung (z.B. die „Digitale Stunde“) aber auch die für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbaren und frei zugänglichen lokalen Standorte. Die Anregung wurde nach aktuellem Kenntnisstand bisher nicht durch den Fachbereich bzw. das Dezernat weiterverfolgt.*

*Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen des Norderstedt GO! Projektes „Digitale Weiterbildung für alle“ sich weitere Standorte bzw. Initiativen als potenzielle Knotenpunkte hervortun. Die Beantragung bzw. die Bewerbung als solcher liegt aber immer in der operativen Hand und Verantwortung der Umsetzenden und nicht bei der übergreifenden Programmleitung der Smart City-Offensive.*

Für alle Interessierten können die Förder- und Bewerbungsbedingungen für digitale Knotenpunkte hier eingesehen werden:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/digitalisierung-zukunftsthema\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/digitalisierung-zukunftsthema_node.html)

**TOP 13.8:****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Thema Personalplanung vom 16.01.2023****1. Baby-Boomer: Bekanntermaßen gehen in nächster Zeit viele, die in der besagten Zeit geboren wurden, jetzt oder demnächst in Rente. In welcher Anzahl betrifft dies auch die Stadt Norderstedt?****Die Anzahl der nächsten drei Jahre und aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche**

Mit Stand 21.02.2023 wurden aus dem Personalverwaltungssystem KOMMBOSS Auswertungen erstellt und zusammengefügt, die folgende Aussagen treffen:

- Aufteilung nach Dezernaten (I – III)
- Wie viele Personen sind zum Stichtag 21.02.2023 in den einzelnen Dezernaten beschäftigt (ohne Auszubildende / Anwärter\*innen und Wahlbeamt\*innen)
- Wie viele Personen erreichen im Zeitraum vom 21.02.2023 bis zum 31.12.2025 die gesetzliche Altersgrenze
- Wie viele Personen treten in dem Zeitraum vom 21.02.2023 bis zum 31.12.2025 in die Freistellungsphase einer vereinbarten Altersteilzeit ein?
- Welche Berufsgruppen sind schwerpunktmäßig von den Austritten betroffen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Dezernat Jahr	MA-Anzahl Stichtag 21.02.2023	Austritte 2023	Austritte 2024	Austritte 2025	Dezernatssumme	Gesamtabgänge in %
Dez I	257	6	9	3	18	<b>7,00%</b>
Dez II	503	7	14	14	35	<b>6,96%</b>
Dez III	537	9	7	10	26	<b>4,84%</b>
<b>Jahressumme</b>	1297	22	30	27	<b><u>79</u></b>	<b>6,09%</b>

Welche Berufsgruppen sind hierbei schwerpunktmäßig betroffen?

Im Dezernat I treten voraussichtlich in diesem Zeitraum Mitarbeitende aus dem „klassischen“ Verwaltungsbereich aus dem aktiven Arbeitsverhältnis aus.

Der Schwerpunkt im Dezernat II liegt bei Mitarbeitenden aus dem Bereich der Musikschule und dem pädagogischen Bereich.

Schwerpunktmäßig treten im Dezernat III Mitarbeitende aus den handwerklichen Bereichen und der Ingenieursberufe aus dem aktiven Berufsleben aus.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass Mitarbeitende teilweise auch einen Anspruch auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Versicherungszeit) bzw. auf Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre Versicherungszeit) sowie aufgrund einer Schwerbehinderung haben, die ihnen einen früheren Renteneintritt ermöglichen würden. Dies kann in den o. g. Zahlen nicht abgebildet werden, da dies von jedem Einzelfall abhängig ist.

**2. Wie ist der Übergang geplant?**

Wie dem Hauptausschuss in der Sitzung am 22.08.2022 berichtet, können bei der Stadt Norderstedt grundsätzlich Leitungsfunktionen und andere besondere Stellen,

die ein Alleinstellungsmerkmal haben bis zu sechs Monate doppelt besetzt werden. Damit wurde der Verwaltung ein größerer Spielraum eingeräumt, das Wissensmanagement beim Übergang von bisherigen zu neu besetzten Funktionen effektiver und zielführender zu gestalten. Bei einer anwachsend hohen Fluktuation spielt auch das eine wesentliche Rolle, da insbesondere auf Führungsstellen eine Übergabe nicht auf „was findet sich wo“ reduziert werden kann.

Von der Möglichkeit der Doppelbesetzung macht die Stadt immer mehr Gebrauch, beispielsweise beim Übergang der Fachbereichsleitung Büchereien oder Musikschulleitung, aber da ist sicherlich noch „Luft nach oben“ das Ganze zu verbessern und dauerhaft und besser zu implementieren.

### 3. Fachkräftemangel und Stellenausschreibungen?

Aktuell besteht ein „Arbeitnehmermarkt“ und laut führenden Experten ist davon auszugehen, dass sich der Fachkräftemangel weiter erhöhen und auf so gut wie alle Berufsfelder ausweiten wird.

Auch die Stadt Norderstedt merkt selbstverständlich wie schwierig es wird, gutes Personal auf dem freien Markt zu finden und die „Guten“ für uns zu gewinnen bzw. dauerhaft zu halten.

Deshalb wurde im letzten Jahr ein Recruiting-Team innerhalb des Fachbereiches Personal gebildet, um sich dieser enormen Aufgabe effizienter und gestaltender zu stellen. Der Spagat aus einem möglichst vollständigen digitalen Prozess und einer auf den Bewerberkreis ausgerichteten möglichst individuellen Ansprache liegt dabei im Fokus. Grundsätzlich besteht eine nach Art. 33 Abs. 2 GG bestehende Bestenauslese, die den öffentlichen Arbeitgeber/Dienstherr zwingt, einige formelle und teils langandauernde Beteiligungen für jedes einzelnen Stellenbesetzungsverfahren in den Einklang zu bringen. Das unterscheidet den öffentlichen Arbeitgeber sehr zur Privatwirtschaft, die da sicherlich an vielen Punkten anders und regelmäßig schneller agieren kann. Nichtsdestotrotz hat auch die Corona-Pandemie dazu beigetragen, dass der öffentliche Arbeitgeber wieder mehr als sinnstiftend und sicherheitsgebend wahrgenommen wird und damit punktet sicherlich auch die Stadt Norderstedt aktuell auf dem Arbeitsmarkt.

Das Recruiting bearbeitet laufend immer um die 70-80 Stellenbesetzungsverfahren, davon einige in der Dauerausschreibung, wie beispielsweise pädagogisches Personal (Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen, SPA's) in den Kitas und im ASD. In diesen Besetzungsverfahren wird regelmäßig ein Vorstellungsgespräch innerhalb von nur wenigen Tagen nach Eingang der Bewerbung durchgeführt, was regelmäßig zur erfolgreichen Besetzung führt. Aber das Problem ist eher, es gibt einfach zu wenig Fachkräfte am Arbeitsmarkt.

Um dem auch mit eigenen Mitteln zu begegnen, wurde in den letzten Jahren auch die Ausbildungskapazität bei der Stadt Norderstedt erhöht. Neben der Etablierung neuer Ausbildungsgänge, wie beispielweise die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher\*innen und der Neuimplementierung des feuerwehrtechnischen Dienstes, macht sich die Stadt Norderstedt auch überörtlich über den Städteverband in Schleswig-Holstein dafür stark, an der Fachhochschule für Verwaltung- und Dienstleistung einen neuen Studiengang Verwaltungs-IT zu schaffen oder weitere Berufsfelder durch Erweiterung der eigenen Ausbildungs- und Studiengänge abzudecken. In den letzten Jahren ist es zunehmend gelungen, die eigenen Auszubildenden und Studierenden in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen und

sich damit gegen die große Konkurrenz unter den anderen öffentlichen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn durchzusetzen.

Im Jahr 2022 hat beispielsweise der erste Jahrgang die praxisintegrierte Ausbildung zur\*zum Erzieher\*in erfolgreich abgeschlossen. Alle sieben Absolvent\*innen konnten in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden und sind noch in unseren Kitas der Stadt tätig.

#### **4. Attraktiv sein als „bester“ Arbeitgeber**

Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeberin/Dienstherrin steht neben der freien Wirtschaft insbesondere in Konkurrenz mit den anderen Kommunen, den umliegenden Ländern und anderen öffentlichen Arbeitgeber\*innen.

Deshalb ist die Attraktivitätssteigerung quasi eine Dauerthematik, die es immer wieder in den Blick zu nehmen, zu hinterfragen und auszubauen gilt.

Im Einzelnen zählen dazu folgende Bausteine:

- Tarifgerechte bzw. gesetzliche Bezahlung, auch Entgeltumwandlung wie beispielsweise das neue Fahrradleasing oder maximale Zuschusszahlung für den ÖPNV
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch klassische PE-Instrumente wie Coaching, Förderung des Führungsnachwuchses oder der sog. Fachkarrieren.
- Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarung von Familie und Beruf bzw. einer Work-Life-Balance: gut 100 verschiedene Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige,
- umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement: BEM, Betriebssport, Gesundheitstage, gesundheitsfördernde Elemente wie Tutorials zum gesunden Arbeiten im Home Office oder für eine gesunde Pausengestaltung.
- Förderung der Chancengleichheit und der Integration: weit über der gesetzlichen Quote liegende Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen, Frauenförderplan,
- Nutzung eines modernen Fuhrparks, auch beispielweise die Nutzung von Pedelects über Bewegung-Umdenken

#### **5. Ausbau der Arbeit im Home-Office**

Bereits vor Beginn der Pandemie gab es erste Vereinbarungen, um das Arbeiten in Form von Telearbeit oder durch mobile Arbeit aufzubauen und damit ein weiteres Element eines modernen Personalmanagements zu etablieren.

Bekanntermaßen hat das Home-Office einen noch nie da gewesenen Entwicklungsschub mit dem Beginn der Corona-Pandemie bekommen. In dieser Zeit wurde durch sog. Home-Office-Lizenzen, die das Arbeiten von zuhause über den VPN-Tunnel rechtsicher und praktikabel möglich machen von der Zahl 100 auf gut 600 ausgebaut. Derzeit können damit insgesamt 598 Beschäftigten von zuhause bzw. von einem anderen Ort als den eigentlichen Dienstort arbeiten.

Aktuell ist der Fachbereich Personal im Abstimmungsprozess mit den verschiedenen Beteiligten (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Behördlichem Datenschutzbeauftragten), um eine

attraktive und gute Regelung zum mobilen Arbeiten auch für die Zukunft zu vereinbaren.

Flexibles Arbeiten (Arbeitszeit und -ort) ist heute ein festes Element der Personalbindung und steigert enorm die Attraktivität als Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin. Dies gilt es auf zukunftsfähige moderne Füße zu stellen. Dabei spielt selbstverständlich auch die technische Ausstattung eine wichtige Rolle. Basis soll zukünftig die Ausstattung der Mitarbeitenden mit Laptops, Tablets und Diensthändies sein. Mit der Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit sog. Dockingstations werden Mitarbeitende in die Lage versetzt, sich an verschiedenen Arbeitsplätzen einzuloggen. Auch das trägt wiederum zur Flexibilisierung der Arbeitsplätze (New Work) enorm bei.

## **6. Welche weiteren Aufgabenfelder kommen zukünftig auf die Verwaltung zu?**

Neben dem Fachkräftemangel sei hier sicherlich die Digitalisierung genannt. Die Verwaltung muss und soll digitaler für die Bürger\*innen, aber sicherlich auch für die Mitarbeitenden werden.

Aktuell sind einige Digitalisierungsprojekte in der Planung bzw. in der laufenden Umsetzung. Aufgrund der Komplexität im Bereich Personal muss im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten priorisiert werden. Neben kleinen Digitalisierungsthemen, wie beispielsweise die Abwicklung der internen Fortbildung, des leistungsorientierten Entgeltes nach TVöD und einem Zeugnismanagement, werden große Elemente des Digitalisierungskonzeptes mehr Kapazitäten benötigen. Hier sei beispielweise die digitale Personalakte, das sog. Mitarbeiter-Self-Service (Gehaltsabrechnung), das Arbeitsschutzmanagement oder die komplette digitale Arbeitszeiterfassung und -verarbeitung durch spezielle Softwarelösungen genannt.

Es kommt viel auf uns zu!

### **TOP 13.9: M 23/0099**

#### **Bericht Frau Roeder - Maßnahmen für mehr Sicherheit an den U-Bahnhöfen in Norderstedt-Mitte und Garstedt**

##### **Sachverhalt:**

Zum Thema für mehr Sicherheit an den Norderstedter U-Bahnhöfen in Norderstedt-Mitte und Garstedt haben sich die Oberbürgermeisterin, sowie Vertreter des Hauptamtes und des Ordnungsamtes mit der Norderstedter Polizei ausgetauscht.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass sich Stadt und Polizei bei ihren Anstrengungen gegenseitig unterstützen werden, um durch präventive Maßnahmen zu einer Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls für die Bürger\*innen zu kommen. Hierzu gehört auch der Schutz der Kunden\*innen des Schienenpersonennahverkehrs sowie der Schutz vor Schäden an den öffentlichen Einrichtungen des Bahnhofes.

Seitens der Stadt werden deshalb zusammen mit der Polizei die öffentlichen Flächen im direkten Umfeld der Bahnhöfe noch einmal auf mögliche dunkle Ecken und unübersichtliche Gegebenheiten hin überprüft werden. Entsprechende Sichthindernisse werden entschärft und es wird auf eine helle Ausleuchtung geachtet. Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten seine Präsenz an den Bahnhöfen innerhalb des Spätdienstes entsprechend erhöhen. Darüber hinaus ist aktuell geplant, den Personalbestand des KOD von derzeit 5 auf 8 Einsatzkräften zu erhöhen, um so generell die

Handlungsmöglichkeiten der Ordnungsbehörde im Außendienst zu stärken. Dies soll auch die regelmäßige Ausweitung von Einsatzzeiten auf das Wochenende ermöglichen.

Die Stadt wird ansonsten durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz überprüfen lassen, ob und in wie weit eine Videoüberwachung des Bahnhofes aufgrund der polizeilichen Feststellungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr grundsätzlich zulässig ist.

Überdies ist angedacht, in welcher Form die Verkehrsgesellschaft als Eigentümer des Bahnhofes Norderstedt-Mitte und der unmittelbar umliegenden Flächen, wirksam bei der Aufgabe des Objekt-/Eigentumsschutzes durch die Ordnungsbehörde unterstützt werden kann. Hier sind jeweils der Freitag und Samstag in den frühen Nachtzeiten bis Mitternacht als besonders sensible Zeiten erkannt worden.

Hierfür wird der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes für die v.g. Tage mit jeweils 4 Stunden in Doppelstreife für eine Pilotphase von 3 Monaten empfohlen. Der Sicherheitsdienst verfügt an der Stelle über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Lediglich die Wahrnehmung des Hausrechts kann im Bedarfsfall ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannrechte“ z. B. in Fällen der Begehung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren. Die entsprechenden Kosten für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes werden gerade ermittelt.

#### **TOP 13.10:**

##### **Bericht Frau Roeder - Sachstand Renovierung Plenarsaal**

Frau Roeder berichtet, dass die Lampen für die Deckenbeleuchtung im Plenarsaal morgen eintreffen und eingebaut werden. Die Fertigstellung des Plenarsaals ist nach aktuellem Stand voraussichtlich im Mai 2023 zu erwarten.

#### **TOP 13.11:**

##### **Anfrage Frau Alagbe - I-Pad für den Kinder- und Jugendbeirat**

Frau Alagbe fragt, ob es möglich ist, dass der Kinder- und Jugendbeirat ein I-Pad von der Stadt Norderstedt bereitgestellt bekommt.

Frau Roeder antwortet direkt. Sie verweist auf die Beratung in der Sitzung des Ältestenrates am 29.09.2021 – dort wurde beraten, dass die Beiratsvorsitzenden auf Wunsch jeweils ein I-Pad bereitgestellt bekommen. Ansprechpartner ist Herr Weißenfels aus dem Amt 17 Interne Digitale Dienste.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen. Die Sitzung wird um 20.13 Uhr unterbrochen und um 20.18 Uhr fortgesetzt.